

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft		
<b>Studiengang 01</b>	<i>Pflegemanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester / 36 Monate (in Vollzeit) 8 Semester / 48 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	184	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	* Studienanfängerinnen und Studienanfängerinnen und -anfänger: Januar 2012 bis Dezember 2023 ** Absolventinnen/Absolventen: Jan. 2016 bis Dez. 2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständiger Referent	Achim Vogel		
Akkreditierungsbericht vom	20.06.2024		

<b>Studiengang 02</b>	<i>Community Health Nursing</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester / 24 Monate (in Vollzeit) 5 Semester / 32 Monate (in Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst 2024 (geplant)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01: Pflegemanagement (B.A.).....	5
Studiengang 02: Community Health Nursing (M.Sc.) .....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	9
Alle Studiengänge .....	9
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	15
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO) .....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) .....	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO).....	24
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	24
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	26
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	28
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) .....	30
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	32
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	33
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO) .....	33
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	34
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	35
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>37</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	37

3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	37
3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	37
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>39</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	39
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	40
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>41</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Pflegemanagement (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Community Health Nursing (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Die APOLLON Hochschule wurde im November 2005 in Bremen gegründet. Sie positioniert sich als praxisorientierte Fernhochschule im Bereich der Gesundheitswirtschaft, richtet sich mit ihrem Fernstudienangebot vorrangig an berufstätige Personen mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife und stellt als Profilmerkmal u. a. eine hohe zeitliche wie örtliche Flexibilität des Studiums heraus. Das Studienangebot der Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche, denen die beiden Studiengänge wie folgt zugeordnet sind (siehe Tabelle):

Fachbereich	Studiengang
Fachbereich I: Gesundheitswirtschaft	
Fachbereich II: Public Health und Umweltgesundheit	
Fachbereich III: Pflege, Soziales und Therapie	Pflegemanagement (B.A.) und Community Health Nursing (M.Sc.)
Fachbereich IV: Psychologie und Pädagogik	

Beide Studiengänge wurden als Fernstudium in Vollzeit und Teilzeit (berufs- oder ausbildungsbegleitend) konzipiert.

### Studiengang 01: Pflegemanagement (B.A.)

Der Studiengang Pflegemanagement (B.A.) qualifiziert durch die gezielte Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kompetenzen, fundierter Management- und Methodenkompetenzen, praxisrelevantem Managementwissen sowie pflegebezogener Inhalte zur Übernahme managementbasierter Tätigkeiten im Bereich der Pflege. Um pflegerischen Einrichtungen (nach dem neuesten Stand der Wissenschaft) adäquat leiten und steuern zu können, bedarf es fundierter Management- und Methodenkompetenzen. Zum einen sind Wissen und Fertigkeiten erforderlich, um die direkte Umsetzung prozessbezogen zu steuern – hier existieren für einige Felder angepasste Methoden (z. B. Case Management, Qualitäts- und Hygienemanagement, digitale Transformation). Zum anderen sind auch generelle Kompetenzen im Management notwendig, um Veränderungsprozesse auch betriebswirtschaftlich begleiten zu können.

### Studiengang 02: Community Health Nursing (M.Sc.)

Mit dem Studiengang Community Health Nursing (M.Sc.) soll ein neues Berufsbild zukunftsicherer und evidenzbasierter pflegerischer Primärversorgung in Deutschland etabliert werden, das sich durch Bedarfsgerechtigkeit und Wohnortnähe auszeichnet.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels, der steigenden Zahl chronisch kranker Personen und des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (beispielsweise der unzureichenden Versorgung mit Haus- und Fachärzten bzw. -ärztinnen in strukturschwachen Gebieten) ist eine Ausweitung des Aufgabenbereichs von professionell Pflegenden mit praxisorientierten Studienabschlüssen auf Master-Niveau (die Tätigkeiten mit hoher Verantwortung für die Patienten und Patientinnen übernehmen können) dringend erforderlich.

Mit dem Studiengang Community Health Nursing trägt die Hochschule dem wachsenden Bedarf an wissenschaftlicher Qualifizierung im Bereich der pflegerischen Versorgung Rechnung. Als

konsekutiver Studiengang richtet sich Community Health Nursing (M.Sc.) an Personen mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung sowie einem erfolgreich absolvierten Bachelor-Studium der „Pflege“, des „Pflegemanagements“ oder eines vergleichbaren Studiengangs.

Community Health Nursing (M.Sc.) verfügt über einen deutlichen Anwendungsbezug und zielt auf eine wissenschaftliche Vertiefung der Schwerpunkte professionelle Pflege, Gesundheitsberatung sowie Prävention im kommunalen und privathäuslichen Bereich. Der Fokus liegt hierbei auf der Zielgruppe der älteren, pflegebedürftigen Menschen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Alle Studiengänge**

Das Gutachtergremium hat sich mithilfe der vorab eingereichten Selbstdokumentation (inkl. den Modulbeschreibungen und den weiteren Anlagen) bereits im Vorfeld einen umfassenden Eindruck von den beiden Studiengängen gemacht. Im Rahmen der Gespräche mit der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, den Lehrenden und Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen während der zweitägigen digitalen Begutachtung bestätigte sich der positive Gesamteindruck, den das Gutachtergremium bereits in der Vorbereitung auf die Begutachtung erhalten hatte.

Dem Gutachtergremium fiel besonders positiv auf, dass die Hochschule sehr gut organisiert ist und alle Abläufe sehr gut durchdacht sind. Auch wurde die gute Vernetzung innerhalb der Hochschule gelobt: Viele verschiedene Stellen sind bei der Überprüfung der Studienmaterialien und der Qualitätsentwicklung beteiligt. Die Studierendenperspektive steht immer im Fokus, die Zielgruppen sind bekannt und die Hochschule ist und bleibt mit den Zielgruppen im Kontakt. Besonders hervorzuheben sind die digitale Plattform „Online-Campus“ und die starke inhaltliche Orientierung der Studiengänge. Außergewöhnlich ist ebenfalls das Monitoring der individuellen Studienverläufe und die daran angeschlossene Kontaktaufnahme bei Überschreitung.

Das Gutachtergremium lobte die hervorragende Kommunikation und Interaktion zwischen den Lehrenden und Lernenden, so wird z.B. von den Lehrenden auch außerhalb der Evaluationen das Gespräch mit den Studierenden gesucht. Auch die gemeinsame Arbeit im Bereich der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung wurde als positiv gewertet.

Des Weiteren beeindruckte das Gutachtergremium die konsequente und intensive Dienstleistungsorientierung und die konsequente Teamorientierung auf allen Ebenen.

Im Hinblick auf das Kompetenz- und Qualifikationsziel der Studiengänge merkte das Gutachtergremium an, dass dieses noch ausführlicher definiert werden könnte. Die Hochschule könnte noch klarer herausstellen, für welche Tätigkeiten und Handlungsfelder die Studierenden nach Beendigung des Studiums qualifiziert sind. Hier wäre beispielweise zu fragen, inwieweit die Studierenden für Leitungsaufgaben in heterogenen Teams der pflegerischen Praxis qualifiziert werden.

Der Studiengang Pflegemanagement (B.A.) würde eine deutliche Bereicherung erfahren, wenn die Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich des Aufgabenspektrums und der Verantwortungsbereiche deutlicher formuliert würden. Bezogen auf die zu pflegenden Menschen geht es u.a. um Kompetenzen zur Gestaltung/Einführung von spezifischen Pflegekonzepten sowie zur Prüfung und Sicherung der Pflegequalität. Bezogen auf die Mitarbeiterführung, sind die Kompetenzen zur Personalförderung und zur Personalauswahl, sowie zur Konfliktbearbeitung und zur Führung von Personalgesprächen stärker zu akzentuieren.

In diesem Zusammenhang könnten auch die Verantwortungsbereiche klarer definiert werden. Das Gutachtergremium regt an, das Curriculum um interaktive didaktische Elemente zu ergänzen und die Unterstützung des selbstorganisierten Lernprozesses noch zu forcieren.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Die Abschlüsse befähigen die Studierenden zum „Lebenslangen Lernen“.

Die Curricula sind, unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, sinnvoll aufgebaut. Die Studieninhalte sind praxisrelevant und decken eine große Bandbreite der für die Studiengänge wichtigen Themen ab. Die Studiengangskonzepte beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und bieten ihnen genügend Raum für ein selbstgestaltetes, berufs- oder ausbildungsbegleitendes Studium.

Da die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der *Community Health Nurse* in der Gesellschaft noch zu etablieren sind, sind bei den Absolventinnen und Absolventen auch Befähigungen zum Aufbau und/oder zur Weiterentwicklung von gesellschaftlichen Strukturen eingefordert. Es geht darum, dass die Absolventinnen und Absolventen die gesellschaftlichen Erfordernisse in den Blick nehmen können und je nach Ausgangslage Lösungsansätze für die Etablierung der *Community Health Nurse* einbringen. Es gilt also, dass im Studiengang Community Health Nursing (M.Sc.) Kompetenzen angebahnt werden, die in direkter und indirekter Weise die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung fördernd mitgestalten.

Die studentische Mobilität ist durch die Studiengangskonzepte und die implementierten Beratungsstrukturen der Hochschule gegeben. Das Fernstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Die Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studienprüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar in einer eigenen Anrechnungsordnung der Hochschule geregelt.

Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert und bringt Forschungsergebnisse adäquat in die Lehre ein. Es besteht zu großen Teilen aus hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren.

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über eine hervorragende Ressourcenausstattung mit modernen digitalen und hybriden Nutzungsmöglichkeiten.

Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass die definierten Lernziele durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden können und gut aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet.

Die Hochschule verfügt über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres (Fern-)Studiensystems. Durch die Art und Weise der verteilten mehrstufigen Erstellung der Lernmaterialien werden Überschneidungen weitgehend vermieden. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Voraussetzungen für die Studierbarkeit der Studiengänge in hohem Maße gegeben und die Studiengänge in der vorliegenden Form gut studierbar.

Die Hochschule verfügt über angemessene Instrumente, durch die sichergestellt wird, dass die Inhalte des Studiums aktuell sind und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen. Das Curriculum wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule abbildet.

Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, insbesondere auch zu den familienfördernden Maßnahmen, als sehr positiv.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang Pflegemanagement (B.A.)** umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten in Vollzeit oder 48 Monaten in Teilzeit. Der neu konzipierte konsekutive **Masterstudiengang Community Health Nursing (M.Sc.)** umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten in Vollzeit oder 32 Monaten in Teilzeit. Bei den beiden Studiengängen handelt es sich um berufs- bzw. ausbildungsbegleitende Fernstudiengänge, die jederzeit begonnen werden können und im Fernstudium absolviert werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorprüfung des **Studiengangs Pflegemanagement (B.A.)** besteht nach § 29 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung (SSPO) aus den Modulprüfungen sowie einer Bachelorarbeit. Diese soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

Die Bachelorarbeit kann einen experimentellen Teil, sie muss einen schriftlichen Teil enthalten. Sie kann auch als Arbeit einer Gruppe mit bis zu drei Studierenden angefertigt werden (vgl. § 29 Abs. 1 SPO).

Bei dem neu konzipierten Studiengang **Community Health Nursing (M.Sc.)** handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Er richtet sich an Personen mit einer abgeschlossenen Pflegeausbildung sowie einem erfolgreich absolvierten Bachelor-Studium der „Pflege“, des „Pflegemanagements“ oder eines vergleichbaren Studiengangs.

Die Masterprüfung des Studiengangs besteht nach § 33 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (SSPO) aus den Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium, in dem die Masterarbeit zu verteidigen ist. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

Die Masterarbeit kann einen experimentellen Teil, sie muss einen schriftlichen Teil enthalten. Die Masterarbeit kann auch als Arbeit einer Gruppe mit bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Das Kolloquium erstreckt sich auf den Inhalt der Masterarbeit und sollte nicht länger als 45 Minu-

ten dauern und 15 Minuten nicht unterschreiten. Das Kolloquium wird von dem betreuenden Prüfenden der Masterarbeit als Einzelprüfung oder im Falle einer Gruppenarbeit als Gruppenprüfung durchgeführt.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

### Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für das **Bachelor-Studium** sind in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt:

Studienbewerbende müssen die Voraussetzungen für die Zulassung zum Fachhochschulstudium gemäß § 33 Absatz 3 bis 4 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) erfüllen, z. B. durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine passende fachgebundene Hochschulreife.

Eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 33 Absatz 3a BremHG hat auch, wer

1. eine Meisterprüfung bestanden hat,
2. eine nach Zugangsvoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel der Meisterfortbildung vergleichbare Ausbildung absolviert und eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung bestanden hat,
3. einen Bildungsgang einer zweijährigen Fachschule mit staatlicher Prüfung oder einen nach Aufnahmevoraussetzungen, Dauer, erteilter Gesamtunterrichtsstundenzahl und Abschlussziel vergleichbaren Bildungsgang absolviert und jeweils die Abschlussprüfung bestanden hat,
4. über einen Fortbildungsabschluss nach den §§ 53 oder 54 des Berufsbildungsgesetzes oder den §§ 42 oder 42a der Handwerksordnung verfügt, sofern der Lehrgang mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst hat, oder
5. über einen Abschluss nach vergleichbarer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe verfügt.

Ferner wird gemäß § 33 BremHG zugelassen, wer eine durch Rechtsverordnung oder im Einzelfall als der Fachhochschulreife gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Vorbildung trifft der Senator für Bildung und Wissenschaft.

Eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung berechtigt zur Immatrikulation, wenn sie allein oder in Verbindung mit anderen Zugangsvoraussetzungen der Fachhochschulreife gleichwertig ist. Die Überprüfung der Bildungsnachweise wird durch eine externe Servicestelle (z. Zt. uni-assist e. V.) übernommen.

Zum Fernstudium weiterhin zugelassen sind gemäß § 33 Absatz 5 in Verbindung mit § 57 BremHG Bewerbende, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, eine mindestens dreijährige in Bezug auf das Studium förderliche berufspraktische Tätigkeit nachweisen, an Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben sowie eine Einstufungsprüfung abgelegt haben, in der die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachzuweisen ist.

Die Hochschule kann Bewerbende ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 35 BremHG, die entweder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und eine fünfjährige Erwerbstätigkeit oder entsprechende Ersatzzeiten nachweisen, jeweils für die Dauer eines Semesters, insgesamt jedoch längstens für vier Semester immatrikulieren, wenn die Bewerbenden glaubhaft machen, innerhalb von zwei Jahren die Hochschulzugangsberechtigung erwerben zu wollen (sog. Immatrikulation mit „Kleiner Matrikel“).

Weiterhin müssen Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, nach § 2 der Immatrikulationsordnung deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Zulässig sind hier das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe – oder ein von der Kultusministerkonferenz als gleichwertig anerkanntes Sprachzeugnis (vgl. Immatrikulationsordnung Anlage 1).

Da es sich bei dem neuen **Masterstudiengang Community Health Nursing (M.Sc.)** um einen konsekutiven Studiengang handelt, wird für das Studium

- der Nachweis einer abgeschlossenen mindestens dreijährigen einschlägigen Berufsausbildung oder eines entsprechenden primärqualifizierenden Studienabschlusses in einem staatlich anerkannten Pflegeberuf (staatlich anerkannter Altenpfleger/staatlich anerkannte Altenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann) verlangt sowie
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums Pflegemanagement oder Pflege an der APOLLON Hochschule, eines Bachelor-Studiums Pflegemanagement oder Pflege an einer anderen Hochschule, das mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst, oder eines in Art und Umfang vergleichbaren Studiums an der APOLLON Hochschule oder einer anderen Hochschule benötigt (vgl. § 1 SSPO).

Studierende, die einen mit dem Studiengang Pflegemanagement (B. A.) bzw. Pflege (B. Sc.) der APOLLON Hochschule in Art und Umfang nicht vergleichbaren Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, absolvieren ein berufsbegleitendes Propädeutikum. Das Propädeutikum dient zur Sicherstellung der in dem Master-Studium benötigten pflegewissenschaftlichen, gesundheitsbezogenen und methodischen Kenntnisse (vgl. § 1 SSPO und Selbstbericht, S.6).

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

### Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang Pflegemanagement** wird entsprechend seiner inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zugeordnet. Der **Masterstudiengang Community Health Nursing** wird entsprechend seiner inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zugeordnet.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in englischer Sprache ausgehändigt (vgl. § 31 und 35 SPO).

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden Studiengänge setzen sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge der Hochschule, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zum Arbeitsaufwand und zur Literatur (vgl. Modulhandbuch). Alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Die unterschiedlichen Prüfungsarten werden in § 16 der SPO definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach § 4 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden. Die Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrhythmus bei 48 Monaten (32 Monaten) auf durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 36 Monaten (24 Monaten) auf 60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (vgl. Selbstbericht, S. 8).

Die Bachelor-Prüfung für den **Bachelorstudiengang Pflegemanagement (B.A.)** umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 1 Abs. 3 SSPO). Die Bachelorarbeit ist spätestens zehn Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten) bzw. 14 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 48 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben (vgl. § 4 Abs. 2 SSPO). Der Umfang der Abschlussarbeit liegt im Regelfall zwischen 40 und 60 Textseiten (vgl. § 29 Abs. 4 SPO).

Die Master-Prüfung für den **Masterstudiengang Community Health Nursing (M.Sc.)** umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 2 Abs. 4 SSPO). Die Masterarbeit ist spätestens 35 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 32 Monaten) bzw. 26 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben (vgl. § 4 Abs. 2 SSPO). Der Umfang der Abschlussarbeit liegt im Regelfall zwischen 60 und 100 Textseiten (vgl. § 33 Abs. 4 SPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand**

Studien- oder Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden von der Hochschule angerechnet, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (vgl. § 18, Abs. 1, SPO).

Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. In diesem Sinne liegt ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die Antragstellerin/ der Antragssteller voraussichtlich beeinträchtigt wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind, können in einem Umfang von 50 % auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden (siehe § 18, Abs. 2, SPO).

Die Anrechnungsordnung regelt die Durchführung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule einige Überarbeitungen und Verbesserungen am **Studiengang Pflegemanagement (B.A.)** vorgenommen:

#### Inhaltsbezogene Veränderungen

Um zeitgemäß relevante Inhalte des Pflegemanagements zu vermitteln, wurden im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen einige Module gestrichen, andere Module überarbeitet sowie Module ergänzt. Das Modul **Volkswirtschaftslehre** wurde zu Gunsten einer verstärkten Ausrichtung von **Public Health** und **Epidemiologie** verändert, um den erweiterten Aufgabenfeldern des Gesundheitssystems und der Versorgungsforschung Rechnung zu tragen. Soziologische Inhalte finden sich im Modul **Public Health**. Das bisherige Teilmodul empirische Sozialforschung ist nun Bestandteil im Modul **Pflegeforschung**. Hierdurch verringert sich zum einen die Prüfungslast und zum anderen erwerben die Studierenden Kenntnisse um verschiedene Aspekte der Pflege, wie zum Beispiel die Wirksamkeit von Pflegemaßnahmen, die Qualität der Pflege oder die Auswirkungen von Pflege auf die Gesundheit der Patienten, zu erforschen. Das Ziel der Pflegeforschung ist es, evidenzbasierte Erkenntnisse zu gewinnen, um die Pflegepraxis kontinuierlich zu verbessern und die bestmögliche Versorgung für Patienten zu gewährleisten.

**Rechtsfragen in der Pflege** umfasst das gesamte Spektrum der wesentlichen Rechtsgrundlagen zur Erbringung von gesundheitsbezogenen Dienstleistungen. Das Wahlpflichtfach **Pädagogik** wurde auf Grund der rechtlichen Bestimmungen (§ 9 Abs. 1 PflBG) gestrichen.

#### Fachliche Erweiterung

Mit dem Modul **Digital Health** wird den Veränderungen bzgl. der digitalen Transformation in der Gesundheitswirtschaft Rechnung getragen. Das Modul **Kultursensible Pflege** vermittelt Einblicke in die Migrationsarbeit sowie theoretische und praktische Grundlagen einer kultursensiblen Arbeit mit älteren Menschen. Das Modul **Hygienemanagement** erweitert den Anteil an Prävention und (Selbst-)Fürsorge und wird damit veränderten Herausforderungen gerecht.

#### Zertifikate

Die Teilnahme an den Wahlpflichtfächern **Qualitätsmanagement** bzw. **Hygienemanagement** befähigt die Studierenden zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis, dies wird durch das hochschuleigene Zertifikat „**Qualitätsmanager/-in**“ bzw. „**Hygienemanager/-in im Gesundheitswesen**“, bestätigt. Die APOLLON Hochschule hat sich hierbei an den Leitlinien für Hygienebeauftragte (DGKH) bzw. den Richtlinien für Qualitätsmanagementbeauftragte (DGQ) orientiert.

#### Optimierung und Stringenz der Modulabfolge

Die Abfolge der Module wurde analysiert und optimiert aufeinander abgestimmt. Pflegeforschung wurde aus dem Modul **Pflegewissenschaften** herausgelöst und bildet zusammen mit empirischer Sozialforschung ein Modul. Die Wahlpflichtfächer **Stationäres Management**, **Ambulante Dienste** und **Altenpflegeeinrichtungen** wurden um Inhalte zur klimaneutralen Transformation erweitert, um Studierende in speziellen Bereichen Wissen zu vermitteln, wie sie zum Ziel der Nachhaltigkeit (angesichts klimatischer und energetischer Ansprüche) Strategien zur Klimaneutralität und Energieeffizienz entwickeln und umsetzen.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge befähigen im Zuge formaler, informeller oder formloser Lernvorgänge zu einem (zivil-)gesellschaftlichem Engagement (vgl. S. 11 Selbstbericht). In den Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Fragen und Verhaltensweisen oder Werte wie z.B. Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität vordergründig in Verbindung mit dem fachlichen Kontext unterrichtet (vgl. Nachhaltigkeitsleitbild der Hochschule).

In verschiedenen Bildungsaktivitäten, die neben der regulären Durchführung der Lehrveranstaltungen angeboten werden (wie z. B. Online-Vorträgen) werden Kompetenzen für gesellschaftliches Engagement erlernt und vertieft.

Auf aktuelle Gegebenheiten und Thematiken mit hoher gesellschaftlicher Brisanz und Aktualität reagiert die Hochschule regelmäßig in Form von Online-Vorträgen und -Diskussionen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten. Zudem werden in Rollenspielen und Gruppendiskussionen die interdisziplinäre Kompetenz sowie die Kompetenz zur kritischen Reflektion eingeübt.

Diese Kompetenzen, die in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden, stellen Schlüsselqualifikationen dar, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirken (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Durch die Schulung der Handlungs- und Urteilsfähigkeit und das methodische Know-how lernen die Absolventinnen und Absolventen ihre Kompetenzen nutzenstiftend im Berufsleben einzusetzen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: Pflegemanagement (B.A.)

##### Sachstand

Der Studiengang Pflegemanagement (B.A.) soll Studierende zur Übernahme managementbasierter Tätigkeiten im Bereich der Pflege qualifizieren. Hierzu werden fundierte Managementkompetenzen sowie pflegefachliches Wissen vermittelt. Pflegefachliches Wissen, insbesondere evidenzbasiert, wird in der täglichen Praxis auch deshalb immer wichtiger, weil die Umsetzung teilweise gesetzlich gefordert ist (beispielsweise in Form der Expertenstandards). Ebenso ist es beispielsweise auch für die Identifikation und das Füllen von Versorgungslücken sowie die Bewertung von Pflegetechnologien von Bedeutung. Um eine Pflege im Unternehmen implementieren zu können, die dem neuesten Stand der Wissenschaft entspricht, bedarf es fundierter Management- und Methodenkompetenzen.

Vor diesem Hintergrund ist die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und das Denken und Handeln in komplexen übergreifenden Zusammenhängen eine Grundvoraussetzung, um dies zu erreichen und stellt deshalb ein zentrales Element der Ausbildung dar. Hinzu kommt das Erlernen von Techniken zum lebenslangen Lernen. So enthält das Curriculum u. a. das eigenständige

Modul **Kompetenzen für Studium und Lehre**, welches die Studierenden zu Beginn ihres Studiums absolvieren. Die in diesem Modul erlernten Fähigkeiten werden im Laufe des Studiums im Rahmen von Seminaren, Projekt- und Gruppenarbeiten bzw. Präsentationen bis hin zu Hausarbeiten und der abschließenden Bachelor-Thesis weiter vertieft.

Ebenso erwerben die Studierenden in spezifischen Modulen kommunikative Fähigkeiten, um sie hinreichend auf Führungsaufgaben vorzubereiten. Diese Fähigkeiten werden durch Hausarbeiten und Präsentationen über/zu konkrete(n) Praxisfälle(n) weiter vertieft. Ein weiterer Baustein dieses Berufsbefähigungsansatzes des Studiums besteht in der hohen Fallaufgabenorientierung. Nahezu jedes Modul schließt mit einer Fallaufgabe bzw. Fallaufgabe Plus aus der Praxis ab.

Durch den beschriebenen Ansatz der Kombination aus personalen und sozialen Kompetenzen, sowie Methoden- und Fachkompetenzen sollen den Studierenden entscheidende Impulse für ihre weitere persönliche Entwicklung im Berufsumfeld gegeben werden. Da Fernstudierende nahezu ausnahmslos berufsbegleitend studieren, ist ein permanenter Transfer des Erlernten in die tägliche Praxis zu gewährleisten.

Nach erfolgreichem Abschluss sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, erfolgreich Führungsaufgaben in kleinen bis mittleren Institutionen sowie im mittleren Management großer Institutionen zu bewältigen.

### **Studiengang 02: Community Health Nursing (M.Sc.)**

Der Master-Studiengang Community Health Nursing (M.Sc.) befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu einer verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeit in der Gesundheits- und Sozialbranche, z. B. im Rahmen präventiver Hausbesuche, in Gesundheitszentren, Gesundheitskiosken, Pflegestützpunkten, Kommunen, Hausarztpraxen sowie in Form von themenspezifischen Lehr- oder Forschungstätigkeiten.

Die Studierenden lernen (unter Berücksichtigung multiprofessioneller Zusammenarbeit), eigenständig zu arbeiten und damit gestalterisch (auf Basis evidenzbasierter Kriterien) die pflegerische Versorgung zu koordinieren sowie gegebenenfalls präventive oder gesundheitsförderliche Interventionen zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

Sie erwerben ein breites Wissen und spezifische Kenntnisse über die physische und psychische Gesundheit älterer Menschen und können dieses mit ihren Kenntnissen versorgungsrelevanter rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen verknüpfen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen sie über fundierte Kenntnisse zu Versorgungsforschung und -management und sind dazu befähigt, pflegebedürftige ältere Menschen und ihrer An- und Zugehörigen unter Einbezug von bestehenden (kommunalen) Versorgungsangeboten und -strukturen (und der engen Kooperation mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens) gezielt anzuleiten, zu beraten und zu schulen.

Ferner verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen und sind in der Lage, Handlungskonzepte und Lösungsstrategien zu erarbeiten und diese im interdisziplinären Kontext anzuwenden und zu evaluieren.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge beziehen sich auf

- die wissenschaftliche Befähigung,
- die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Das Gutachtergremium hat sich mit Hilfe der eingereichten Selbstdokumentation, den Modulbeschreibungen zu den Studiengängen und den Gesprächen während der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau. Auch die individuelle Profilschärfung der Studierenden durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen wird positiv bewertet.

Die Kompetenzziele sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge dokumentiert und in § 1 SSPO (Studiengang Pflegemanagement) und § 2 SSPO (Studiengang Community Health Nursing) definiert.

Im Bereich des Pflegemanagement besteht eine zentrale Herausforderung darin, im qualifikationsheterogenen Team für die Gestaltung von Arbeitsprozessen, der Ablauf- und Aufbauorganisation Verantwortung zu übernehmen. Es wäre gut, wenn die damit verbundenen Kompetenzen im Curriculum und den Modulhandbüchern noch deutlicher zum Tragen kommen.

Auch würde der Studiengang Pflegemanagement eine deutliche Bereicherung erfahren, wenn die Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich des Aufgabenspektrums und der Verantwortungsbereiche deutlicher formuliert würden. Bezogen auf die zu pflegenden Menschen geht es u.a. um Kompetenzen zur Gestaltung/Einführung von spezifischen Pflegekonzepten sowie zur Prüfung und Sicherung der Pflegequalität. Bezogen auf die Mitarbeiterführung, sind die Kompetenzen zur Personalförderung und zur Personalauswahl, sowie zur Konfliktbearbeitung und zur Führung von Personalgesprächen stärker zu akzentuieren.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Inhalte der Module werden durch Lehrmaterialien zum Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen vermittelt (vgl. § 6 Abs. 1 SPO).

Der Studienplan unterscheidet die Lehrmaterialien (vgl. § 7 Abs. 1 SPO):

- Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief, audiovisuelle Medien, und
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Folgende Lehrveranstaltungen können Teil des Studiums sein:

- Seminar: eine Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzelbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozentinnen und Dozenten gemeinsam behandelt werden,
- Übung: eine Veranstaltung, in der die Studierenden von Dozentinnen und Dozenten vorgegebene Aufgaben lösen,
- Repetitorium: eine Veranstaltung, in der Dozentinnen und Dozenten die wesentlichen Lehrinhalte der prüfungsrelevanten Studienfächer wiederholen und mit den Studierenden einüben, sowie
- sonstige Lehrveranstaltungen wie fächerübergreifende Projekte mittels moderner Kommunikationsformen.

Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen werden durch fortlaufende Studienberatung und eine freiwillige Leistungskontrolle begleitet (vgl. § 7 Abs. 3 SPO). Im Rahmen von korrigierten Einsendeaufgaben haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Studienfächern regelmäßig zu überprüfen.

Die Curricula bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**
**Studiengang 01: Pflegemanagement (B.A.)**

Bachelor of Arts - Pflegemanagement															
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial												Gesamt Cedit-Points	Prüfungsleistungen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
600-01	Kompetenzen für Studium und Karriere													10	
	Gesundheitswirtschaftliche Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	3													Fallaufgabe
	Projektmanagement	3													Fallaufgabe
	Kommunikation	4													Fallaufgabe
600-02	Grundlagen Medizin	6												6	Fallaufgabe
600-03	Pflege als Profession		7											7	Fallaufgabe
600-04	Pflegewissenschaft		6											6	Fallaufgabe
600-05	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre			5										5	Fallaufgabe, Klausur
600-06	Public Health und Epidemiologie			5										5	Fallaufgabe
600-07	Pflegeforschung			6										6	Klausur
600-08	Grundlagen Recht				5									5	Fallaufgabe
600-09	Digital Health				5									5	Fallaufgabe
600-10	Grundlagen des Hygienemanagements				5									5	Fallaufgabe
600-11	Qualitätsmanagement					9								9	Hausarbeit
600-12	Kultursensible Pflege				5									5	Fallaufgabe plus
600-13	Palliative Care					5								5	mündliche Prüfung
600-14	Marketing					5								5	Klausur
600-15	Human Resource Management					6								6	Klausur
600-16	Rechtsfragen in der Pflege						5							5	Fallaufgabe
600-17	Case Management						5							5	Fallaufgabe
600-18	Externes Rechnungswesen						5							5	Fallaufgabe
600-19	Internes Rechnungswesen							5						5	Klausur
600-20	Investition und Finanzierung							5						5	Fallaufgabe
600-21	Controlling								5					5	Fallaufgabe
600-22	Pflegepädagogik in der Pflegepraxis								5					5	Fallaufgabe
600-23	Spezielle Aspekte der Kommunikation									6				6	Fallaufgabe
600-24	Gruppenprojekt Versorgungsmanagement									3	2			5	Gruppenprojekt
<b>Wahlpflichtmodule (2 aus 6)</b>														<b>12</b>	
600-W01	Vertiefung Qualitätsmanagement											6			Projektplan
600-W02	Vertiefung Hygienemanagement											6			Projektplan
600-W03	Stationäres Pflegemanagement														Projektplan
600-W04	Ambulante Dienste														Projektplan
600-W05	Altenpflegeeinrichtungen														Projektplan
600-W06	Gerontologie														Projektplan
P600	Praktikum											16	4	20	Praktikumsbericht
B600	Thesis + Kolloquium												12	12	Bachelor-Thesis und Bachelor-Kolloquium
<b>Credit Points</b>		<b>16</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>180</b>	
<b>Credit Points pro Jahr bei 48 Monaten Regelstudienzeit</b>		<b>45</b>		<b>45</b>		<b>44</b>		<b>46</b>						<b>180</b>	
<b>Credit Points pro Jahr bei 36 Monaten Regelstudienzeit</b>		<b>60</b>			<b>60</b>			<b>60</b>					<b>180</b>		

Der Studiengang **Pflegemanagement (B. A.)** richtet sich sowohl an examinierte Pflegekräfte als auch an Personen, die sich für das Pflegemanagement interessieren, aber keine pflegerische Ausbildung absolviert haben.

Nicht nur die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes, sondern auch veränderte Bedarfe der zu versorgenden Klientinnen und Klienten sowie veränderte Rahmenbedingungen wie die digitale Transformation, der Anspruch an eine kultursensible Pflege, der zunehmende Fachkräftemangel und gestiegene Qualifikationsanforderungen im pflegerischen Bereich benötigen akademisch gebildete Führungskräfte, die sich den Herausforderungen stellen und mit zukünftigen Entwicklungen umgehen können.

Seit der letzten Re-Akkreditierung 2017 wurden wegen veränderten Anforderungen an Pflegeeinrichtungen und mithilfe der Rückmeldungen der Studierenden die Inhalte des Curriculums in wesentlichen Teilen überarbeitet, um das Lehrangebot für die Studierenden zu verbessern und die

Berufsfähigkeit an die veränderten Anforderungen anzupassen (weitere Informationen hierzu unter: 2.1. Fokus der Qualitätsentwicklung).

## Studiengang 02: Community Health Nursing (M.Sc.)

Community Health Nursing (M. Sc.)											
Modul-Nr.	Modultitel	Quartal/Tertial								Gesamt Credit-Points	Prüfungsleistungen/ Seminare
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
240-01	Einführung in das Studium und in Community Health Nursing									6	
	Einführung in den Master-Studiengang	2									Präsentation
	Einführung Community Health Nursing	4									Fallaufgabe Seminar
240-02	Gesundheitskommunikation in Theorie und Praxis	5								5	Seminar Mündliche Prüfung
240-03	Rechtsfragen im Community Health Nursing	5								5	Fallaufgabe
240-04	Empirische Sozialforschung		6							6	Fallaufgabe plus
240-05	Ethische Aspekte im Kontext von Community Health Nursing		5							5	Fallaufgabe
240-06	Individuelle Prävention: Gesundheitsbezogenes Coaching		5							5	Klausur
240-07	Diagnostik			6						6	Seminar Projektplan
240-08	Gerontopsychiatrie			8						8	Projektarbeit
240-09	Case Management und Beratung				6					6	Fallaufgabe plus
240-10	Versorgungsmanagement und E-Health				8	3				11	Hausarbeit
240-11	Community Health Nursing in verschiedenen Settings					5				5	Fallaufgabe plus
240-12	Angewandte Versorgungsforschung					6				6	Gruppenprojekt
<b>Wahlpflichtfächer (2 aus 6)</b>							16			16	
240-W01	Prävention und psychische Gesundheit im Alter										Projektarbeit
240-W02	Schmerzmanagement in der professionellen Pflege										Seminare Projektarbeit
240-W03	Versorgungsmanagement bei Demenz										Projektarbeit
240-W04	Wohnen im Alter										Projektarbeit
240-W05	Digitale Pflege und Pflegerobotik										Projektarbeit
240-W06	Anforderungsorientierte Ernährung im Alter										Projektarbeit
										90	
M240							15	15		30	Master-Prüfung
<b>Credit-Points</b>		16	16	14	14	14	16	15	15	120	
<b>Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 32 Monate</b>		46			44			30		120	
<b>Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 24 Monate</b>		60				60				120	

Die inhaltliche Ausgestaltung des **Master-Studiengangs Community Health Nursing (M.Sc.)** orientiert sich an den vier Bereichen von „Care“, die bspw. auch durch die American Association of Colleges of Nursing (AACN, 2021) thematisiert werden: Weggehend von einem reinen Fokus auf der Akutpflege spiegelt das Curriculum des Master-Studiengangs ebenfalls die Gebiete Prävention und Gesundheitsförderung, die pflegerische Versorgung chronisch kranker Menschen sowie die Palliativpflege wider.

Für die Entwicklung des Curriculums wurden internationale Erkenntnisse und Rahmenbedingungen für die Gestaltung einer Ausbildung auf Master-Niveau herangezogen. Dort thematisierte Kompetenzfelder werden u. a. mit den im Pflichtbereich verankerten Modulen wie **Individuelle Prävention: Gesundheitsbezogenes Coaching, Versorgungsmanagement und E-Health und Diagnostik** abgedeckt. Die Studierenden erwerben bzw. erweitern ihre pflegewissenschaftlichen, sozialraumorientierten, ethischen, rechtlichen, forschungsmethodischen und edukativen Kompetenzen. Inhaltlich decken sich die dargestellten Kompetenzfelder auch mit nationalen Empfehlungen und Erkenntnissen aus entsprechenden Modellprojekten im deutschsprachigen Raum.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Curricula tragen den Zielen der beiden Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.

Die in den Modulbeschreibungen definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die übergeordneten Qualifikationsziele sollten noch einmal kritisch betrachtet und gegebenenfalls angepasst werden (siehe hierzu auch Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO). Das gilt insbesondere dahingehend, dass die möglichen Tätigkeits- und Handlungsfelder breit ausgerichtet sind, wodurch sich aber auch unterschiedliche Qualifikationsziele ergeben. Die Qualifikation der Lehrenden konzentriert sich stark auf die Module. Für ihr Modultableau haben die Lehrenden die studiengangübergreifende Verantwortung. Die studiengangsbezogene Anbahnung von Qualifikationen gerät dadurch etwas in den Hintergrund.

Die Wahlpflichtfächer des Bachelorstudiengangs **Pflegemanagement**

- Stationäres Pflegemanagement,
- Ambulante Dienste,
- Altenpflegeeinrichtungen und
- Gerontologie)

bereiten auf spezifische Tätigkeitsbereiche in der Pflege vor. Sie werden durch zwei weitere Wahlpflichtfächer (Vertiefung Qualitätsmanagement und Vertiefung Hygienemanagement) ergänzt.

Der Master-Studiengang **Community Health Nursing** beinhaltet die Wahlpflichtfächer

- Prävention und psychische Gesundheit im Alter,
- Schmerzmanagement in der professionellen Pflege,
- Versorgungsmanagement bei Demenz,
- Wohnen im Alter,
- Digitale Pflege und Pflegerobotik und
- Anforderungsorientierte Ernährung im Alter.

Diese bereiten ebenfalls auf wichtige Teilbereiche in der Pflege vor.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs **Pflegemanagement** haben nach Auffassung des Gutachtergremiums die Befähigung erlangt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in ihrem erlernten Tätigkeitsbereich zu übernehmen.

Bei dem neuen Studiengang **Community Health Nursing (M.Sc.)** kommt noch zu wenig zum Tragen, dass es hier um ein neues Handlungsfeld geht, in dem Studierende in der patientennahen Pflege (patientenbezogenen Pflege) qualifiziert werden. Für dieses Kompetenzprofil gibt es in Deutschland noch keine ausgewiesenen Handlungsfelder. Der neue Studiengang braucht also vermehrt die Analyse gesellschaftlicher Kontextbedingungen, weshalb auch das Themenfeld der empirischen Sozialforschung stärker in den Vordergrund rücken könnte. Das Gutachtergremium

regt an, die Herausforderungen der demografischen Entwicklungen noch weiter zu analysieren um zu fundierten und evidenzbasierten Handlungsfeldern zu gelangen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)**

### **Sachstand**

Die Flexibilität des Studiums – kein Semesterbetrieb, individuelle Prüfungsplanung, Pausierung – gewährleistet, dass die Studierenden ohne Zeitverlust, zum Beispiel nach der Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt, jederzeit weiterstudieren können.

Anerkennungsregeln für hochschulisch und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in der Anrechnungsordnung festgelegt. Danach sind Vorleistungen anzurechnen, wenn keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderung festgestellt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die beiden Studiengänge sind als Fernstudiengänge konzipiert. Die örtliche und zeitliche Flexibilität ermöglicht es den Studierenden, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren.

Die Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studienprüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar in einer eigenen Anrechnungsordnung geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)**

### **Sachstand**

Die Berufung von Professorinnen und Professoren erfolgt gemäß der Berufsordnung durch das Präsidium.

Die Hochschule verfügt über einen breiten Pool an Lehrenden, um jederzeit flexibel auf unerwartete Anforderungen reagieren zu können (vgl. Selbstbericht, S. 16). Die Verantwortung über die personale Sicherung der Lehre obliegt den Modulverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Externe Personalkoordination“.

Anbei eine kurze Übersicht über die personelle Ausstattung der beiden Studiengänge:

Studiengang	Professorale Modulverantwortung	Anteil hauptamtlich angestellte Lehrende
Pflegemanagement (B.A.)	18 von 32 Modulen (ca. 56 %)	30 %
Community Health Nursing (M.Sc.)	13 von 18 Modulen (ca. 72%)	46 %

Die verantwortliche Studiengangsleitung bzw. die Modulverantwortlichen konzentrieren sich in der Lehre auf die Konzipierung, Erstellung und Aktualisierung des Studienmaterials und der Prüfungen sowie auf die Qualitätskontrolle in den Bereichen der Betreuung und der Prüfungskorrektur. Zudem stellen sie die Qualität der Seminare sicher und bewerten die Abschlussarbeiten (vgl. Selbstbericht, S.21).

Für die Lehrtätigkeit im direkten Kontakt mit den Studierenden steht eine Lehrendenhandreichung mit entsprechenden Informationen zur Verfügung. Auch hier werden die Lehrenden persönlich durch intensives Coaching in den Online-Campus und auch in die Lehrmittel und den Lehrprozess (inkl. konstruktiver Feedbackkultur gegenüber Studierenden) eingewiesen.

Erst wenn sie den mehrstufigen kontrollierten Einarbeitungsprozess durchlaufen haben, werden sie als selbstständige Lehrende eingesetzt. Die an der Hochschule standardisierten Prozesse in der Einarbeitung und die Durchführung der Lehre sollen eine maximale Lerngerechtigkeit für die Fernstudierenden gewährleisten.

Die Hochschule verfügt über eine interdisziplinär zusammengesetzte Forschungskommission, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um das Thema Forschung oder Forschungsethik ist.

Das gesamte Personal der Hochschule (Verwaltung und Lehre) hat die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür steht ein Budget von 1.000 Euro pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter pro Jahr zur Verfügung. Zusätzlich wurden zur individuellen Weiterbildung zwischen den Klett-Instituten Rabatte auf Studiengänge (40 %) sowie auf Kurse (mind. 50%) vereinbart.

Für die Qualifizierung der externen Lehrenden wurde auf dem Online-Campus ein eigener Weiterbildungsbereich für Lehrende geschaffen. Hier werden die Lehrenden mithilfe von Onlinekationen und Web-Based-Trainings für besonders relevante Themen im Bereich der Fernhochschullehre qualifiziert (vgl. Selbstbericht, S. 16).

Ziel ist es, den Lehrenden ein tiefgehendes Verständnis für die Studierenden und ihre Lernsituation im Fernstudium zu vermitteln. Dies erfolgt im Rahmen eines Qualifizierungsprogramms, dessen Module systematisch ausgebaut werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums verfügen die Studiengänge über ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen.

Dies ergibt sich zum einen aus der umfangreichen Personalausstattung und zum anderen aus der besonderen Methodik eines Fernstudiums mit seinen vorgefertigten Lehr- und Lernmaterialien. Hier kann die Hochschule – wovon sich das Gutachtergremium mittels der eingereichten Unterlagen und der geführten Gespräche hinreichend überzeugt hat – insbesondere bei fachübergreifenden Themen auf ein breites Repertoire zurückgreifen.

Zwar liegt der Anteil der hauptamtlich angestellten Lehrenden im Bachelorstudiengang **Pflegemanagement** bei nur 30 % und damit deutlich unter 50%. Nach Auffassung des Gutachtergremiums ist dies aber nicht problematisch, da der Anteil an professoraler Modulverantwortung in diesem Studiengang bei ca. 56 % liegt.

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Sie hat dazu eigene Lehrmaterialien entwickelt und coacht in besonderer Weise und systematisch sowohl Beginner in der Lehre als auch Lehrpersonal, das schon über einen längeren Zeitraum an der Hochschule beschäftigt ist.

Die in der Zoomkonferenz befragten Studierenden äußerten sich durchgängig positiv zur Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen und wertschätzten die sehr gute persönliche und zeitnahe Betreuung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)**

#### **Sachstand**

Die Präsenzveranstaltungen beider Studiengänge werden in Bremen durchgeführt. Dort steht für Seminar- und Gruppenarbeitsräume ein Drittel der Gesamtfläche (1.200 qm) zur Verfügung (vgl. Selbstbericht, S. 18).

Die hochschuleigene Freihand-Bibliothek mit ca. 700 Fachbüchern sowie einem Fachzeitschriften-Apparat mit Präsenzbestand ist montags bis freitags, teilweise auch samstags von 8.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Aufgrund der nur temporären Anwesenheit der Studierenden wird die Präsenzbibliothek nur in sehr geringen Umfang im Rahmen studentischer Gruppenarbeiten genutzt. Aus diesem Grund ist eine umfangreiche eBibliothek mit einem derzeitigen Bestand von über 19.000 Fachbüchern aufgebaut worden.

Die Hochschule ist außerdem am Deal-Projekt der DFG beteiligt, kooperiert mit unterschiedlichen Verlagshäusern und hat Zugriff auf über 5.000 Fachzeitschriften. Die Bücher und Zeitschriften sind nach Fachgebieten geordnet und für die Nutzenden jederzeit und ortsunabhängig kostenfrei zugänglich.

Für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen der Studierenden ist der Studienservice zuständig. Weitere, überwiegend standardisierte Organisations- und Verwaltungsleistungen im laufenden Studienbetrieb werden über den Online-Campus abgewickelt.

Ziel der Services ist eine umfassende Unterstützung, sodass sich Studierende und Lehrende so weit wie möglich auf das Lernen und Lehren konzentrieren können (vgl. Selbstbericht, S. 16f.).

Als Serviceleistungen werden u.a. angeboten:

- |  |
|--|
| 1. ein Mentor/-innen-Programm, das weniger erfahrenen Studierenden die Möglichkeit bietet, sich mit fortgeschrittenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auszutauschen  |
| 2. selbstorganisierte Stammtische (vor allem in den größeren Städten) um persönliche Kontakte und Austausch zu ermöglichen   |
| 3. Career-Services, die den Studierenden in der Rubrik Stellenmarkt ausgewählte Stellenangebote insbesondere von Kooperationspartnern vermitteln   |
| 4. das Alumni-Netzwerk (APOLLON Alumni Network e. V. <sup>1</sup> ), das die Möglichkeit des Austausches über das Studium hinaus sowie karrierebezogene Maßnahmen, z. B. in Form von Vernetzungstreffen, anbietet (der Verein organisiert sich selbst und wird dabei von der Hochschule unterstützt, finanziell gefördert und begleitet) |

---

<sup>1</sup> <https://www.apollon-hochschule.de/apollon-alumni-verein/> (zuletzt aufgerufen am 20.06.2024)

5. der Studien- und Prüfungsservice, der die Studierenden nach Bedarf per E-Mail oder telefonisch in Studien- und Prüfungsangelegenheiten berät (das Spektrum der Beratung reicht von studienorganisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten der Beantragung von BAföG über das Fernlernen bis hin zur Lösungsfindung in besonderen persönlichen (Härte-)Situationen)
6. der Online-Campus, mit dessen Betrieb und Weiterentwicklung (im Rahmen der Entwicklung von E-Learning-Ansätzen) den Studierenden eine, die Studienmaterialien ergänzende, Plattform für den studienbezogenen und studienergänzenden Informationsaustausch zur Verfügung steht (aktuell werden den Studierenden auf dem Online-Campus alle Studienunterlagen und Lehrmaterialien in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung gestellt)
7. ein Bewerbungs- und Karriereleitfaden auf dem Online-Campus
8. ein Monitoring der individuellen Studienverläufe und das aktive Zugehen auf die Studierenden, wenn Regelzeiten überschritten werden.

Auch die Lehrenden werden auf vielfältige Weise unterstützt. Für ihre Betreuung wurde in der Verwaltung eine eigene Abteilung (Externe Personalkoordination) eingerichtet, die sich um deren Belange kümmert und sie im Online-Campus mit aktuellen Informationen versorgt.

Dort finden sie die wichtigsten Dokumente, die sie für ihre Lehrtätigkeit benötigen, z. B. Bewerbungsformulare und -bögen, allgemeine Erläuterungen zu Bewertungsbögen, Hinweise zu den Standards für Fall- und Einsendaufgaben, Notenschema, Empfehlungen zur Betreuung und Begutachtung von Hausarbeiten und Thesen, Hinweise zur Kommunikation mit Studierenden, Informationen über Foren- und Thesenbetreuerinnen und -betreuer, Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen, Feedbackbögen für mögliche Plagiate, etc..

Für die Erstellung der digitalen Lehrmittel sind entsprechende Hilfestellungen erarbeitet worden: So zum Beispiel die Onlinelektion **Konzeption und Erstellung von E-Learning-Anwendungen**, eine **Videoanleitung zur Erstellung einer WBT-Vorlage** sowie ein **Leitfaden zur Erstellung von Online-Lektionen**.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen direkten Eindruck von der Ressourcenausstattung vor Ort verschaffen. Die Hochschule reichte jedoch im Vorfeld eine umfangreiche Beschreibung der zur Verfügung stehenden Ressourcen ein, anhand derer sich das Gutachtergremium ein umfassendes Bild machen konnte. Das Gremium kam nach Begutachtung der Unterlagen zu dem Schluss, dass die Hochschule über eine sehr gute Ressourcenausstattung verfügt.

Die Unterstützung für Studierende und Lehrende zeichnet sich durch kurze Reaktionszeiten der Betreuenden sowie individuelle Hilfestellungen (z.B. beim Zeitmanagement) aus. Auch die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entspricht den Anforderungen.

Hervorzuheben sind, im Rahmen der Ressourcenausstattung, zudem die barrierearmen Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in PDF- und MP3-Formaten), die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten und Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen.

In diesem Zusammenhang lobt das Gutachtergremium explizit den Online-Campus. Diese Plattform wurde im Rahmen der Studierendenbefragung auch von den Studierenden als hervorragendes Tool eingestuft.

Des Weiteren stehen für die Präsenzphasen in Bremen hinreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können.

Das Gutachtergremium bewertet die starke Serviceorientierung sowohl in der Studierendenbetreuung als auch in der Betreuung der Lehrenden als umfassend und umfangreich.

Das Gutachtergremium merkt an, dass die Hochschule aber z.B. bei der Literaturlieferung noch über die Empfehlung weiterer Quellen nachdenken könnte und es sinnvoll wäre, den Bereich „Wissen-to-go“ noch weiter auszubauen, um das Selbststudium noch weiter zu optimieren und die Studierenden bei ihrer wohnortnahen Recherche noch umfangreicher zu unterstützen. Insbesondere könnte die Hochschule ihre Studierenden darüber informieren, dass Landes- und Staatsbibliotheken, die an verschiedenen Orten im Land zur Verfügung stehen, für jedermann zugänglich sind und eine sehr wertvolle (kostenlose oder mit sehr geringen Kosten verbundene) Ressource für die Studierenden darstellen, die auch im Printbereich (von ihnen) genutzt werden kann.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

### Sachstand

Das Prüfungssystem der Hochschule ist im Allgemeinen Teil (§10, §15 und 16) der Prüfungsordnung und im studiengangspezifischen Teil (§ 4) der Prüfungsordnung geregelt.

In beiden Studiengängen sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Form der Modulprüfungen geht sowohl auf die Abfrage von Wissen und Verstehen als auch auf den gesundheitsökonomischen Anwendungsbezug ein. Die Prüfungsformen sind wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt und sollen einen hohen Theorie-Praxis-Bezug sicherstellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Prüfungsformate der zwei Studiengänge:

Prüfungsformat	Anzahl pro Studiengang	Beschreibung
Klausur	5 im Studiengang Pflegemanagement (PM)	- prüft das (theoretische) Wissen und Verständnis ab. - <b>Pflegemanagement</b> in den Modulen: „ <b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b> “, „ <b>Pflegeforschung</b> “, „ <b>Marketing</b> “, <b>Human Resource Management</b> “ und „ <b>Internes Rechnungswesen</b> “.
	1 im Studiengang Community Health Nursing (CHN)	- <b>Community Health Nursing</b> “ im Modul: „Individuelle Prävention – Gesundheitsbezogenes Coaching“

Fallaufgabe	PM: 18 CHN: 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen.</li> <li>- PM: z.B.: <b>Projektmanagement</b> und <b>Kommunikation</b></li> <li>- CHN: z.B.: <b>Einführung Community Health Nursing</b></li> </ul>
Fallaufgabe plus	PM: 1 CHN: 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen plus einer Zusatzleistung (z.B.: Flyer, Poster, etc.).</li> <li>- PM: <b>Kultursensible Pflege</b></li> <li>- CHN: z.B.: <b>Empirische Sozialforschung</b></li> </ul>
Projektplan	PM: 2 Wahlpflichtmodule (aus 6)  CHN: 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Transferleistung, bei der nicht nur konkretes Wissen angewendet wird, sondern eine kritische Analyse des Gelernten in der Ausarbeitung gefordert wird</li> <li>- PM: z.B.: <b>Vertiefung Qualitätsmanagement</b></li> <li>- CHN: <b>Diagnostik</b></li> </ul>
Hausarbeit	Je 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Bearbeitung eines eingegrenzten Themas im Umfang von 20 Seiten</li> <li>- Inhaltliche Synthese und Beurteilung eines Sachverhalts</li> <li>- Vorbereitung auf die Thesis</li> <li>- PM: <b>Qualitätsmanagement</b></li> <li>- CHN: <b>Versorgungsmanagement und E-Health</b></li> </ul>
Gruppenprojekt	Je 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Transferleistung, bei der die Studierenden bewusst in einem Team ein selbst ausgewähltes und begründetes Projekt gemeinsam bearbeiten</li> <li>- Über Hausarbeit hinausgehend: Erlernen und Einüben wichtiger Soft Skills</li> <li>- PM: <b>Versorgungsmanagement</b></li> <li>- CHN: <b>Angewandte Versorgungsforschung</b></li> </ul>
Projektarbeit	PM: 0  CHN: 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Stundenplans und Ausarbeitung (sowie Reflektion) der bereits angewandten methodischen Instrumente (z. B. Fragebögen, Leitfaden) am Ende des Studiums.</li> <li>- CHN: <b>Gerontopsychatrie</b> sowie 2 aus 6 Wahlpflichtmodulen: z.B. <b>Wohnen im Alter</b> und <b>Digitale Pflege und Pflegerobotik</b></li> </ul>
Thesis und Kolloquium	Je 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis zur Befähigung, eine begrenzte Problemstellung mit fachlichem Bezug eigenständig und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden lösungsorientiert bearbeiten zu können.</li> </ul>

Die eingesetzten Lehrmaterialien sind laut Selbstbericht, S.21 so aufbereitet, dass sie mithilfe unterschiedlicher didaktischer Elemente die Studierenden systematisch auf diese Prüfungen vorbereiten. Ein wichtiges Element bilden die in den Studienheften integrierten nicht notenrelevanten Übungen und Aufgaben. Sie dienen einerseits der fortlaufenden Überprüfung der Lerninhalte durch die Studierenden selbst und tragen darüber hinaus zur aktiven Auseinandersetzung mit

den Studienheftinhalten bei. Sie basieren auf einem dreistufigen System, dessen Elemente aufeinander aufbauen:

1. Übungen im Kapitel
2. Aufgaben zur Selbstüberprüfung am Kapitelende u. a. als Web-Based-Quiz
3. Einsendeaufgabe am Heftende

Studierende erhalten vonseiten der Hochschule zu ihrer freiwillig bearbeiteten Einsendeaufgabe eine ausführliche Rückmeldung und Beurteilung ihrer Leistung. Diese ermöglicht ihnen auch eine Einschätzung im Hinblick auf eine folgende Prüfungsleistung.

Sowohl bei der Erstellung der Hausarbeit als auch bei den Projektarbeiten werden die Studierenden intensiv beraten und begleitet. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen werden vorgefertigte Formulare verwendet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Prüfungsordnungen definierten und in den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in den meisten Fällen in Form, Inhalt und Vielfalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Das Gutachtergremium empfiehlt aber, die Prüfungsformen noch einmal zu überdenken: es wäre wichtig, nicht nur Wissen abzufragen, sondern auch die damit erlernten Fähigkeiten überprüfen zu können. Anstatt der „Fallaufgabe“ könnte besser eine „Präsentation“ oder „Hausarbeit“ eingesetzt werden (so z.B. im Modul **Kommunikation**).

Das Prüfungssystem nimmt die besonderen Lernbedingungen des Fernstudiums auf. Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und mit den Studierenden frühzeitig kommuniziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)**

### **Sachstand**

Um den besonderen Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden gerecht werden zu können, wird ein flexibles Studien- und Prüfungsmodell angewandt:

1. Startzeitpunkt: Die Studierenden können ihr Studium an jedem Tag des Jahres beginnen.
2. Lerngeschwindigkeit: Die Studierenden bestimmen die Dauer und Geschwindigkeit ihres Studiums selbst. Sie können jederzeit ihren Versandrhythmus beeinflussen bzw. Versandpakete vorziehen oder zurückstellen.
3. Individualisierung: Nach Überschreitung einer Zeitdauer des Eineinhalbfachen der Regelstudienzeit von 24 bzw. 32 Monaten werden individuelle Vereinbarungen zur Fortführung des Studiums getroffen.
4. Flexibilität hinsichtlich der Prüfungsabnahme: Die Fernprüfungen können jederzeit abgelegt werden. Klausuren können für alle Module in jedem Monat zu einem festgelegten Termin in Deutschland an neun Prüfungsstandorten (zusätzliche Prüfungsstandorte: einer in der

Schweiz, einer in Österreich) sowie bei Bedarf an anderen deutschen Institutionen (Goethe-Institute) weltweit abgelegt werden.

5. Flexibilität hinsichtlich der Lehrveranstaltungen: Alle Seminare werden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr (i. d. R. freitags, samstags) und sowohl in einer Präsenz- als auch in einer Onlinevariante angeboten.

6. Flexibilität hinsichtlich einer Unterbrechung des Studiums: Die studentische Mobilität wird dahingehend unterstützt, dass die Studierenden jederzeit im Studium sechs Monate pausieren können, um einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Bei Betrachtung der Daten zum Studiengang Pflegemanagement (B.A.) zeigt sich, dass die Studierenden oftmals die Regelstudienzeit um zwei Semester verlängern und das flexible Studien- und Prüfungsmodell hier angewandt wird (siehe Kapitel 4.1). Die Auswertung der Studierendenbefragung ergibt, dass knapp 45 % der befragten Studierenden die Regelstudienzeit um mehr als 13 Monate überzogen haben. Als Gründe wurden vor allem

- berufliche Verpflichtungen (85,7 %),
- familiäre Verpflichtungen (z.B. Schwangerschaft, Kinder, Pflege von Angehörigen) (61,9 %) und
- berufliche Mehrbelastung durch Covid 19 (56 %)

genannt (Mehrfachantworten waren möglich). Nicht ganz so häufig wurden

- Schwierigkeiten beim Zeitmanagement (38,1 %),
- Krankheit bzw. gesundheitliche Gründe (28,6 %),
- mangelnde Motivation/fehlendes Studieninteresse (17,9 %),
- zusätzliche Qualifikationen über den Studiengang hinaus angeeignet (13,1 %) sowie
- nicht bestandene Prüfungen (13,1 %)

genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich anhand der Unterlagen und den Gesprächen im Rahmen der ZOOM-Begutachtung davon überzeugt, dass die Hochschule über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres (Fern-)Studiensystems verfügt.

Durch die Art und Weise der verteilten mehrstufigen Erstellung der Lernmaterialien können Überschneidungen weitgehend vermieden werden.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die Voraussetzungen für die Studierbarkeit der Studiengänge in hohem Maße gegeben und die Studiengänge in der vorliegenden Form gut studierbar sind. Auf die Bedarfe der Studierenden wird eingegangen, die Inhalte werden an deren Bedürfnisse angepasst. Den Studierenden ist es möglich, den Studienverlauf an ihre Lebensumstände anzupassen und die Vielzahl an Prüfungsangeboten ermöglicht einen flexiblen Studienverlauf. Individuelle Formate in den Studiengängen ermöglichen den Studierenden einen fachlichen (digitalen) Austausch.

Das Gutachtergremium vermerkt positiv, dass die Studierbarkeit auch unter schwierigen Rahmenbedingungen gewährleistet ist. Das Studium ist so konzipiert, dass es den individuellen Bedingungen der Studierenden angepasst werden kann. Ausweislich der Studierendenbefragung liegen die Gründe für die Studienzeitverlängerung mehrheitlich im privaten bzw. beruflichen Bereich der Studierenden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)**

### **Sachstand**

Die beiden Studiengänge sind als berufs- oder ausbildungsbegleitende Fernstudiengänge konzipiert und strukturiert. Um den Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit das Studium zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen in Form von Lehrbriefen verbunden mit verpflichtendem ständigem studentischem Feedback über die Ergebnisse des Selbststudiums angeboten. Hinzu kommen Online-Lehrangebote und Präsenzphasen.

Das Studiengangmodell weist sowohl hinsichtlich der Prüfungsabnahme als auch hinsichtlich des Lehrveranstaltungsangebots ein hohes Maß an Flexibilität auf (siehe Ausführungen unter Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)).

Das speziell für Berufstätige ausgelegte Studienmodell unterstützt durch den Einsatz flexibler Elemente einen Zugang zur Hochschulbildung, der mit weiteren beruflichen und persönlichen Verpflichtungen vereinbar ist. So können die Studierenden den vorstrukturierten Versandplan jederzeit individuell anpassen und damit in bestimmten Phasen schneller oder langsamer studieren.

Den Studierenden steht eine kostenfreie Betreuungszeitverlängerung um das 0,5-fache der Studiendauer zur Verfügung. Zudem besteht eine flexible Unterbrechungsmöglichkeit des Studiums (z. B. bei Jobwechsel, Umzug) für insgesamt zwölf Monate.

Gerade diese Flexibilität ist für berufstätige Fernstudierende ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Aufnahme eines Fernstudiums. Zur Unterstützung der Study-Work-Life-Balance bietet die Hochschule Studierenden, die Kinder erziehen oder einen Angehörigen pflegen, besondere Unterstützung an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das beschriebene zeitliche didaktische Konzept dem besonderen Profilerspruch der Studiengänge mehr als entspricht und die Realisierung der Qualifikationsziele sehr gut ermöglicht.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation und die intensive Betreuung der Studierenden. Das Lehr- und Lernmaterial umfasst klassisches Studienmaterial, sowie elektronische Bestandteile.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

### Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

#### Sachstand

Um sicherzustellen, dass die Inhalte der Module nicht veralten und aktuell sind bzw. bleiben und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen, geht die Hochschule in mehreren Stufen vor:

1. Notwendige Aktualisierungen und Korrekturen – z. B. aufgrund von Hinweisen seitens der Lehrbeauftragten oder Studierenden – erfolgen im Tagesbetrieb. Auf diese Weise soll ein hohes Maß an Aktualität gewährleistet werden. Handelt es sich um fachbezogene Hinweise, werden diese in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren sowie unter Einbeziehung des zuständigen modulverantwortlichen Lehrenden von der für diesen Bereich zuständigen Lektorin in die jeweiligen Studienhefte eingepflegt und Korrekturaufgaben angestoßen. Aktualisierungen werden den Studierenden auf dem Online-Campus kommuniziert, die aktuellen Auflagen werden dort zum Download bereitgestellt.

2. Eine grundlegendere Überarbeitung von Studienheften, ihre mediale Anreicherung sowie die Weiterentwicklung von Prüfungsleistungen obliegt je nach Fach den verantwortlichen Lehrenden und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Studienentwicklung in regelmäßigen Zeitabständen.

3. Die modulverantwortlichen Lehrenden sind dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Modulbericht auf Basis eines standardisierten Formulars abzugeben. In der Regel findet ein persönliches oder virtuelles Modultreffen mit den verantwortlichen Tutorinnen und Tutoren und ggf. Autorinnen und Autoren statt.

4. Die Modulverantwortlichen werten die Rückmeldungen der anderen Lehrenden und die Modulevaluationen der Studierenden aus. Die Ergebnisse werden in dem Modulbericht zusammengefasst. In Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbereich wird auf dieser Basis der Überarbeitungsbedarf der Lehrmaterialien ermittelt und priorisiert.

Durch die unterschiedlichen Maßnahmen sollen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie die Reflexion der dort eingesetzten didaktischen Methoden sichergestellt werden. Auf diese Weise kann der hohe Praxisbezug des Studiums, der für die Zielgruppe der Berufstätigen in besonderer Weise relevant ist, konsequent umgesetzt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden davon überzeugt, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und adäquat sind und kontinuierlich überprüft werden.

Das Gutachtergremium bewertet die Möglichkeiten zur schnellen Aktualisierung der Lehrinhalte über die digitale Lernplattform als sehr positiv.

Der fachliche Diskurs erfolgt innerhalb des Curriculums und durch außercurriculare Angebote (Online-Vorträge).

Eine Verknüpfung der Lehrinhalte resultiert aus der Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Seminare der Studiengänge einbringen sowie der Lehrbeauftragten. Das spiegelt sich auch in der Verwendung konkreter Fallaufgaben und Projektarbeiten wider.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

### Sachstand

Allgemein verfügt die APOLLON Hochschule über ein seit seiner Einführung stetig weiterentwickeltes Qualitätsmanagement-Konzept. Grundlagen sind die Ordnung zur Qualitätssicherung sowie das Evaluationskonzept, das die Evaluationsprozesse im Einzelnen regelt. Methodisch werden dabei vorrangig onlinebasierte Umfragen mithilfe der Software EvaSys (Education Survey Automation Suite) angewandt (vgl. Evaluationskonzept S. 7f).

Die Evaluationen auf den Ebenen Modulevaluation, Seminarevaluation, übergreifende quantitative Evaluation und qualitative Evaluation haben die systematische Sicherung und Verbesserung der Qualität von Fernstudium und Lehre zum Ziel. Zugleich sollen gegebenenfalls bestehende Optimierungspotenziale in diesen Bereichen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Die zweckmäßige und zielgerichtete Verbesserung steht im Fokus des Evaluationskonzepts.

Die Studierenden sind aufgefordert, sich mittels eines Fragebogens an Seminar- und Modulevaluationen zu beteiligen. Dabei erfolgt die Evaluation flächendeckend und in schriftlicher Form für alle Elemente der Module (z. B. Studienhefte, Tutoren, Prüfungsleistung, Workload) und unter Einbeziehung aller Studierenden.

Die Einbindung der Studierenden in die Veröffentlichung und die Rückkoppelung der Ergebnisse und Umsetzung der Evaluationsergebnisse ist in der Evaluationsordnung geregelt. Auch die Information der Absolventinnen und Absolventen über die Ergebnisse der Befragungen ist durch die regelmäßige Veröffentlichung im Online-Campus der Hochschule gewährleistet.

Die Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragung werden auf dem Online Campus veröffentlicht (siehe Evaluationskonzept (Ziffer 7.2. der Hochschule). Sie werden zusätzlich online über den Newsletter kommuniziert.

Die Ergebnisse werden auch den beteiligten Lehrenden kommuniziert. Bei unterdurchschnittlichen Bewertungen werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen (z. B. Anpassung von Prüfungen, Überarbeitung der Studienmaterialien, Abstimmung mit den Tutorinnen und Tutoren zur Qualität der Feedbacks an die Studierenden). Dies obliegt je nach Problemstellung dem modulverantwortlichen Lehrenden oder bei modulübergreifenden Themenstellungen der Studiengangsleitung.

Zudem werden aus dem Feedback der Studierenden, der Lehrenden und der Verwaltung (z. B. Studienservice) Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese können sowohl in einer Anpassung der Lehrmittel als auch in deren Erweiterung durch z. B. Web-Based-Trainings, Online-Vorträge erfolgen. Über die Lernplattform haben die Studierenden Zugriff auf die Evaluationsergebnisse.

Nach Abschluss des Studiums erfolgt eine Absolventenbefragung getrennt nach Studiengängen. Die Fragen beziehen den Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und dem Studium, der Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit in der Retrospektive sowie die Bewertung der organisatorischen Betreuung mit ein. Die Studiengangsleitungen inklusive der Modulverantwortlichen nehmen auf dieser Basis entsprechende Optimierungen im Aufbau des Curriculums und innerhalb einzelner Module vor (z.B. Lehrinhalte und Prüfungsleistungen).

Zusätzlich erhält jede Dekanin und jeder Dekan jährlich einen umfangreichen Steuerungsbericht. Es werden mögliche Ursachen für negative Beurteilungen identifiziert und inklusive abgeleiteter Maßnahmen dem Präsidium zurückgemeldet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein überzeugendes, durchdachtes und insgesamt effektives Evaluationssystem, welches alle Ebenen des Lehr und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Das Gutachtergremium regt an, dass die Evaluationsergebnisse so transparent wie möglich dargestellt werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)**

Die Hochschule sieht sich dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet und verfügt über ein Gleichstellungskonzept (vgl. S. 24, Selbstbericht). An der Hochschule sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte beschäftigt.

Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.<sup>2</sup> Die Belange der Gleichstellung sind nach der Grundordnung im Präsidium sowie mittels der Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats in der Organisation verankert. Die Prüfung der Realisierung der dort formulierten Zielsetzungen zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium.

Studierende mit Beeinträchtigung können gemäß § 21 der Allgemeinen SPO einen Nachteilsausgleich beantragen. In der Zeit des Mutterschutzes können Studierende<sup>3</sup> eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch zu nehmen. Außerdem erhalten Studierende, die sich in Elternzeit befinden oder Angehörige pflegen, als finanzielle Unterstützung einen Rabatt auf die Studiengebühren.

Maßnahmen zur Gleichstellung werden auch in der Einstellungspolitik realisiert: Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerberinnen auf Professorenstellen bevorzugt berücksichtigt, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, sind weitere Instrumente, um Beschäftigten ein flexibles und familienfreundliches Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Die Studierenden profitieren vom Studienmodell der Hochschule hinsichtlich der Vereinbarkeit des Studiums mit persönlichen und beruflichen Verpflichtungen und besonderen Herausforderungen (z. B. Behinderungen) beispielsweise auch dadurch, dass eine Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise werden bei Benachteiligungen individuell alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen ermöglicht. Beispielsweise kann vom Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren oder eine Splittung von Seminaren eingeräumt werden.

---

<sup>2</sup> <https://www.apollon-hochschule.de/studienservice/familienfreundliche-hochschule/>

(zuletzt aufgerufen am 20.06.2024)

<sup>3</sup> Diese Regelung gilt für Mütter und Väter.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit wird von der Hochschule in allen Studiengängen umgesetzt. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind Bestandteil der Prüfungsordnung. Zudem finden diese Themen in formaler Hinsicht (z. B. durch persönliche Anrede in den Lehrmaterialien) und inhaltlicher Hinsicht (durch Darstellung ausgewählter Ergebnisse getrennt nach Geschlechtsidentität) ihre Berücksichtigung. Die hohe Flexibilität des Studienangebotes hinsichtlich seiner zeitlichen Abwicklung erlaubt darüber hinaus, auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen insbesondere auch zu den familienfördernden Maßnahmen als positiv und bemerkenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool „Zoom“ durchgeführt, da dies dem besonderen Profilananspruch der Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht oder aktualisiert:

- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement und
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zum Studiengang Pflegemanagement (B.A.).

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO) und Begründung vom 14.05.2018.*

#### **3.3 Gutachtergremium**

##### **a.) Hochschullehrerinnen**

Prof. Dr. med. Kirsten Brukamp, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Professorin für Gesundheitswissenschaften (Gesundheitswissenschaften, Gesundheit, Public Health, Medizin, Pflege, Therapie (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), Humanmedizin: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Sozial- und Geisteswissenschaften)

Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld

Ehemalige Studiengangsleitung Pflege

Aktuell freiberufliche Beraterin bei der Entwicklung von Pflegestudiengängen (Entwicklung und Evaluation von Studiengängen im Bereich der Pflegeberufe)

##### **b.) Vertreterin der Berufspraxis**

Barbara Schubert

Selbständige Trainerin und Beraterin (Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Physiotherapie, Lernberatung, Veränderungsmanagement, Therapie- und Gesundheitsmanagement, Didaktik, Methodik)

**c.) Fernstudienexpertin**

Dr. Claudia Grüner, Fernuniversität Hagen, Wiss. Mitarbeiterin im Lehrgebiet Bildungstheorie und Medienpädagogik (Online/Distance-Education, Hochschuldidaktik, Qualitative Sozialforschung, Bildungstheorie)

**d.) Studierender**

Jan Hendrik Kappelhoff, Hochschule RheinMain  
Studierender Gesundheitsökonomie (BGÖ) (B.Sc.)  
IU Internationale Hochschule Pflege (B.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang Pflegemanagement (B.A.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	80	53	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/2023	101	72	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	68	45	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	108	76	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1%
SS 2021	107	77	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	110	88	7	5	6%	8	6	7%	8	6	7%
SS 2020	95	65	3	2	3%	4	3	4%	4	3	4%
WS 2019/2020	103	72	2	1	2%	2	1	2%	3	1	3%
SS 2019 <sup>1)</sup>	118	95	6	5	5%	12	10	10%	14	12	12%
WS 2018/2019	125	91	6	6	5%	12	12	10%	16	15	13%
SS 2018	101	78	6	4	6%	8	5	8%	9	6	9%
WS 2017/2018	89	69	4	4	4%	5	5	6%	8	8	9%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.205</b>	<b>881</b>	<b>36</b>	<b>28</b>	<b>3%</b>	<b>52</b>	<b>43</b>	<b>4%</b>	<b>63</b>	<b>52</b>	<b>5%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semest

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022					
SS 2021			1		
WS 2020/2021		1	7		
SS 2020			3	1	
WS 2019/2020			3		
SS 2019 <sup>1)</sup>		4	12		
WS 2018/2019		6	14	1	
SS 2018		4	9		
WS 2017/2018		1	10		
<b>Insgesamt</b>		<b>16</b>	<b>59</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	1	0	0	0	1
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	7	1	0	0	8
SS 2020	3	1	0	0	4
WS 2019/2020	2	0	1	0	3
SS 2019 <sup>1)</sup>	6	6	2	2	16
WS 2018/2019	6	6	4	5	21
SS 2018	6	2	1	4	13
WS 2017/2018	4	1	3	3	11

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	23.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15.03. und 16.03.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt inkl. Vorstellung des Online-Campus.

### Studiengang 01: Pflegemanagement (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2017 bis 30.09.2024

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag